

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 07.06.2021

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Sanierung der Pausenhofüberdachung
4. Starkregenmanagement - Bericht Sofortmaßnahmen und Beauftragung Starkregenrisikomanagement
5. Bericht über die allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Rangendingen für die Jahre 2014 - 2017
6. Neue Benutzungsordnung Komm.ONE; Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen – Vertragsmigration
7. Umbau Feuerwehrrätehaus Höfendorf – Vergabe von Rohbauarbeiten
8. Baugesuche
 - 8.1. Baugesuch Oberdorfweg 4, Flst. Nr. 223, Abbruch Wohnhaus und Scheune
 - 8.2. Bauvorhaben Panoramastr. 31, Flst. Nr. 1678/6, Anbau an Einfamilienhaus
9. Verschiedenes und Bekanntgaben

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde dem Verkauf eines Grundstücks in der Hechinger Straße zugestimmt. Ebenso wurde der Vergabe der Projektsteuerung des Breitbandausbaus an die Komm.Pakt.Net zugestimmt. Eine Bauvoranfrage, die der Gemeinde vorgelegt wurde, wurde abgelehnt.

TOP 3:

Sanierung der Pausenhofüberdachung

Die Pausenhofüberdachung im Schulhof befindet sich seit vielen Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Aus diesem Grund wurde die Sanierung der Überdachung bereits im Jahr 2020 im Haushalt veranschlagt, aber noch nicht umgesetzt. Im Jahr 2021 wurden erneut Haushaltsmittel i.H.v. 130.000,- € angesetzt. Die Maßnahme soll im 2. Halbjahr umgesetzt werden. Bereits in der Sitzung am 03.05.2021 wurde die Planung vorgestellt. Der Gemeinderat hatte jedoch an diesem Abend die Beschlussfassung vertagt, da zuerst eine Kostengegenüberstellung erfolgen sollte, für den Fall, dass die bestehende Stahlkonstruktion

komplett abgebaut und durch eine neue feuerverzinkte Stahlkonstruktion ersetzt werden müsste. Hierbei wurden Mehrkosten von rund 40.000,- € errechnet.

Im Zuge der Sanierung der Pausenhofüberdachung sollen nun auch noch folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Erneuerung der Pflasterfläche zwischen C-Bau und Aula
- Flachdach der Pausenhofüberdachung im Bereich des B-Baus an die Fassade anschließen, damit ein Wassereindrang in die unterirdischen Versorgungskanäle verhindert wird
- Errichtung einer Überdachung im Bereich des Mülleimerabstellplatzes

Für das Gesamtprojekt ergeben sich somit Kosten in Höhe von rund 187.000 €. In der ersten Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 waren rd. 128.000,- € veranschlagt.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Sanierung der Pausenhofüberdachung sowie der noch hinzugekommenen Maßnahmen zu.

Ferner berichtete Bürgermeister Haug unter diesem Tagesordnungspunkt, dass das Flachdach des Schwimmbades und Aula undicht sei und bereits Wasser in die Damenumkleide als auch in den Keller eingetreten ist. Die Sanierung des Daches sollte daher noch dieses Jahr in Angriff genommen werden.

TOP 4:

Starkregenmanagement - Bericht Sofortmaßnahmen und Beauftragung Starkregenrisikomanagement

Nach dem Starkregenereignis 29.08.2019 vor allem in Höfendorf wurden dort vorrangig kleinere Maßnahmen zur Verbesserung als sogenannte "Sofortmaßnahmen" mit dem Landratsamt Zollernalbkreis abgestimmt und durch die Fa. Dehner u. Dieringer im Frühjahr 2020 umgesetzt.

Dieses Starkregenereignis war für die Gemeinde Rangendingen der Auslöser sich dem Thema Starkregen und dem zugehörigen Risikomanagement weiter anzunehmen.

Das betreuende Ingenieurbüro Heberle aus Rottenburg hat daher bereits im August 2020, nach Abstimmung der Inhalte mit dem Landratsamt Zollernalbkreis, der Gemeinde ein Honorarangebot für die Erarbeitung des Starkregenrisikomanagement nach den Vorgaben des Landes BW übergeben. Dieses Gutachten wird vom Land mit 70 % bezuschusst (Zuschuss i.H.v. 56.500,- €).

Der Förderbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen liegt der Gemeinde bereits vor, so dass als nächster Schritt die Beauftragung eines Ingenieurbüros, welches ein Starkregenrisikomanagement erarbeiten darf, erfolgen sollte.

Daher wurde Herr Heberle zur Sitzung eingeladen. Dieser berichtete in der Sitzung über das anstehende Starkregenrisikomanagement sowie über das zugehörige Vorgehen. Nach dem Vortrag hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüro Heberle mit der Erarbeitung der Konzeption zum Starkregenrisikomanagement zu beauftragen.

TOP 5:

GPA Allgemeine Finanzprüfung Gemeinde Rangendingen 2014-2017

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 25.01.2021 bis 12.03.2021 die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung (allgemeine Finanzprüfung) der Gemeinde Rangendingen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Wasserversorgung durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rangendingen ist gemäß § 114 Abs. 4 S. 2 GemO i.V.m. § 43 Abs. GemO (Gemeindeordnung) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und über den Prüfungsabschluss zu unterrichten.

Bürgermeister Haug berichtete in der Sitzung über das Ergebnis der Finanzprüfung. U.a. wurde festgestellt, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde im Prüfungszeitraum 2014 bis 2017 geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet waren.

TOP 6

Neue Benutzungsordnung Komm.ONE; Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen – Vertragsmigration

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.

Zum 01.07.2021 sollen nunmehr diese unterschiedlichen Regelwerke und Entgeltordnungen harmonisiert, also für alle Mitglieder vereinheitlicht werden. Hierzu ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Komm.ONE und der jeweiligen Benutzerkommune, die Verabschiedung einer neuen Satzung durch die Gremien von Komm.ONE sowie eine Anpassung der Allgemeinen Vertragsbedingungen erforderlich. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken definiert, begründet und ausgestaltet. Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für die Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden deshalb konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrundeliegenden Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst. Die Mitglieder des Gemeinderates fassten in diesem Zusammenhang einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

TOP 7:

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Höfendorf - Vergabe von Rohbauarbeiten

Die verschiedenen Gewerke der Rohbauarbeiten zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Höfendorf wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Mitglieder des Gemeinderates haben einstimmig folgende Arbeitsvergaben an den jeweils günstigsten Bieter vorgenommen:

1. Heizungs-/Sanitär-/Flaschner- und Lüftungsarbeiten: Firma Heck GmbH & Co. KG zur Angebotssumme von 55.703,01 € brutto.
2. Gerüstbauarbeiten: Fa. Gerüstbau Uttenweiler zur Angebotssumme von 6.359,12 € brutto.
3. Malerarbeiten: Fa. Maler Gnant zur Angebotssumme von 24.902,65 € brutto.
4. Stuckateurarbeiten: Fa. Maler Gnant zur Angebotssumme von 19.899,18 € brutto.

TOP 8:

Baugesuche

Folgenden Bauanträgen erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Baugesuch Oberdorfweg 4, Flst. Nr. 223, Abbruch Wohnhaus und Scheune
- Bauvorhaben Panoramastr. 31, Flst. Nr. 1678/6, Anbau an Einfamilienhaus

TOP 9:

Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Haug informierte darüber, dass für den Spielplatz ‚Kohlgrube‘ Spielgeräte bestellt wurden. Weiter machte er Werbung für die Aktion ‚Stadtradeln‘, welche vom 20.06. – 10.07.2021 stattfindet. Die Gemeindeverwaltung hat bereits ein Team gemeldet.

Auch informierte Bürgermeister Haug über den bevorstehenden Waldbegang am 18.06.2021, der vom hiesigen Förster Herr Werner und Vertretern des Forstamtes durchgeführt wird.

Ferner teilte er mit, dass in der Schule Selbsttests verwendet werden, die vom Land gestellt wurden. Sollten Familien andere Tests bevorzugen, sind diese von zu Hause mitzubringen und vor Ort durchzuführen.

Die Sitzung wurde im Anschluss nichtöffentlich weitergeführt.